

OV SG-Fintel * Bokelweg 43 * 27389 Fintel

Gemeinde Fintel
An den Bürgermeister
Rotenburger Straße 10

27389 Fintel

**Gruppe B90/DIE
GRÜNEN**
Erwin Weseloh

Gabriele Schnellrieder
Vorsitz

Bokelweg 43, 27389 Fintel
Tel.: +49 (4265) 930220
Mail.: gruene@mci-mngt.de

29.09.18

Antrag: 20181009-FIN-FA-TOP4-Festlegung der Wertgrenze für Investitionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Wilfried,

hiermit stellen wir den unten erläuterten Antrag mit Begründungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Antrages in den unten aufgeführten Sitzungen

Betrifft:

Vorlage 04/2018 vom 24.09.2018 – erhalten 27.09. (Sitzung Dorfleben abends)
Finanzausschusssitzung 09.10.2018 TOP 4
Verwaltungsausschusssitzung 11.10.2018 TOP 4
Ratssitzung 16.10.2018 TOP 5

Wir stellen hiermit den Antrag, die Wertgrenze auf maximal 100.000 Euro zu reduzieren und dem Rat die Möglichkeit zu geben auch unterhalb dieser Grenze alternative Lösungen mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu beschließen.

Begründungen:

Mit den Änderungen des §12 KomHKVO soll für die Verwaltung eine Erleichterung geschaffen werden, wenn die Investition überschaubar ist und sie sich **nicht signifikant (unerhebliche finanzielle Bedeutung) auswirkt.**

Für die Gemeinde Fintel und in Anbetracht der engen Spielräume im Haushalt sind bereits 50.000 Euro von **erheblicher finanzieller Bedeutung** und fordern stets eine Nachhaltigkeitsbetrachtung. Die Nachhaltigkeit ist aber nur zu gewährleisten, wenn auch die unterschiedlichsten Lösungen auf ihre Chancen und Risiken untersucht sind.

Die „Investitionssumme als Entscheidungswert alleine“ ist definiert nicht die beste wirtschaftliche Lösung. Wir alle wissen, dass in der Regel billiger Einkauf (Investition) hohe Folgekosten (Betriebskosten) mit sich führt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, für die Gemeinde Fintel eine niedrigere Wertgrenze zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Fintel empfiehlt den Beschluss an den Rat, die Festlegung der Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 8. 1 KomHKVO auf **100.000 €**. **Diese Rahmenbedingungen sind nicht ausschließlich der Verwaltung vorbehalten. Der Rat kann in Einzelfällen, Wirtschaftlichkeitsberechnung für alternative Lösungen bestimmen.**

Die Wertgrenze gilt ab dem Haushaltsjahr 2018 für alle neu zu beschließenden Maßnahmen.

Gruppe B90 / DIE GRÜNEN / Erwin Weseloh



Gabriele Schnellrieder
Vorsitzende